

Nichtpreis von 20 K. für Honig.

In der Sitzung der Zentralpreisprüfungskommission wurde der neue Nichtpreis für Schleuderhonig beim Produzenten mit 16 K. festgesetzt. Der Aufschlag für den Großhandel beträgt 1 K. 70 H., sonach der Großhandelspreis 17 K. 70 H., der Aufschlag für den Kleinhandel 2 K. 30 H., sonach der Kleinhandelspreis 20 K. — Um für den Bedarf der Wohlfahrtseinrichtungen ein Quantum Honig bereitzustellen, wurde im heurigen Jahre die Abgabe des zur Bienenfütterung erforderlichen Zuckers seitens des Amtes für Volksernährung an die Bedingung geknüpft, daß Zucker nur an jene Imker zur Ausgabe gelangt, welche 1 Kilogramm Honig per Mutterstock an die staatliche Sammelstelle abliefern. Dadurch wird es möglich sein, wenigstens einen Teil der Honigernte für die Wohlfahrtseinrichtungen zu erfassen. Bei der Durchführung dieser Aktion wird sich das Amt für Volksernährung der Mithilfe der beiden Hauptkorporationen der Imker, und zwar der Reichsvereinigung der selbständigen Bienenzuchtlandesvereine und Verbände Oesterreichs in Königl. Weinberge und des Oesterreichischen Reichsvereines für Bienenzucht in Wien, bedienen.